



Fraxern, am 30.05.2011

## VERORDNUNG Leinenzwang für Hunde

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fraxern vom 02.05.2011

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. 40/1985, wird zur Vermeidung von Verunreinigungen sowie Beschädigungen von Kinderspielflächen, Park- und Freizeitanlagen durch frei herumlaufende Hunde angeordnet, dass auf den öffentlichen Kinderspielflächen, den Kindergarten- und Schulplätzen und in besonders gekennzeichneten Bereichen von Sport- und Freizeitanlagen sowie auf dem „Kugelweg“ (bis zu den Alpen „Maiensäß, Hohe Kugel und Wanna“) Hunde so an der Leine zu führen sind, dass sie die Rasen- und Pflanzflächen sowie die Kinderspielflächen nicht betreten und verunreinigen können. In den vorerwähnten Bereichen sind Verunreinigungen durch Hundekot von dem Besitzer oder Verwahrer von Hunden unverzüglich zu entfernen.

Auf dem „Kugelweg“ (ab dem Parkplatz „Kapieters“ bis zu den Alpen „Maiensäß, Hohe Kugel und Wanna“) besteht kein Leinenzwang für Hunde, wenn diese an der Seite des Hundeführers „bei Fuß“ bzw. immer in Sicht- und Hörweite des Hundeführers geführt werden und gewährleistet ist, dass der Hund auf Kommando jederzeit sofort zum Hundeführer zurückkehrt und keine Personen gefährdet, behindert oder belästigt werden („virtuelle Leine“).

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung im Sinne des § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz dar.

Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Nachbaur Reinhard



An der Amtstafel

angeschlagen am: 31.05.2011  
abgenommen am: 15.06.2011

### Hinweis:

Für die öffentlichen Verkehrsflächen gilt bereits auf Grund der Straßenverkehrsordnung (§92), dass der Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen hat, dass Gehsteige, Gehwege, Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigt werden. In diesen Bereichen dürfen Hunde nach der Straßenverkehrsordnung nicht frei herumlaufen.

Für die Entsorgung von Hundekot wurden im gesamten Gemeindegebiet Hundekotsammelbehälter sowie Hundekotsackspender („Robidogs“) aufgestellt. Diesen Behältern können kostenlos Kotsäcke entnommen werden. Zusätzliche Kotsäcke erhalten Sie ebenfalls kostenlos im Gemeindeamt bzw. dem Bauhof.